

Vergabebekanntmachung Ex-Ante Veröffentlichung (Binnenmarktrelevanz)

Aktenzeichen: -

Vergabe-Nr.: K ST 26006

Bezeichnung des Verfahrens: Vergabe eines Rahmenvertrages für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Korschenbroich

1. Art der Vergabe

- Beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsvergabe nach vorheriger Ex-Ante Bekanntmachung

2. Bezeichnung der zur Einreichung der Interessenbekundung auffordernden Stelle:

Bezeichnung:

Rhein-Kreis Neuss – Die Landrätin – Zentrales Vergabemanagement

Postanschrift:

Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich

Telefon-Nummer: Frau Gallus 02181/601-1416
Frau Meisel 02181/601- 1423
Frau Schlick 02181/601-1133

E-Mail-Adresse: Submissionsstelle@rhein-kreis-neuss.de

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

- Wie Ziffer 2
- Bezeichnung: Amt 67 - Grünpflege und Baubetrieb, Wankelstraße 21,
41352 Korschenbroich/Glehn

Ansprechpartner inkl. Telefonnummer u. E-Mail-Adresse:

Hr. Car
02182/5702-190
luca.car@korschenbroich.de

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Interessenbekundungen einzureichen sind:

Wie unter Ziffer 3 per Email.

Bezeichnung:

Postanschrift:

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Interessenbekundungen sind beim Amt (siehe Ziff.3) einzureichen.

5. Form der Interessenbekundungen:

Zugelassen ist: die Abgabe

der Interessenbekundungen **per Email** bei dem unter Ziffer 3 genannten Fachamt.

5.1 Ablauf der Teilnahmefrist:

(bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Interessenbekundungen unter der unter Punkt 3 angegebenen Adresse eingereicht werden):

Datum: 07.04.2026 23:59 Uhr

Die Interessenbekundung (nicht das Angebot) ist mit der unten angehangenen Eigenerklärung (Formular 124 Eigenerklärung zur Bieterernennung) und den nach Punkt 13.1 geforderten Eignungsnachweisen fristgerecht per Email bei dem unter Ziffer 3 genannten Fachamt einzureichen.

Falls mit der Interessenbekundung doch schon ein Angebot eingereicht werden sollte, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers.

Danach wird von den Bewerbern, welche erfolgreich Ihre Bieterernennung nachweisen konnten, ein geeigneter Bewerber aus dem Interessenbekundungswettbewerb ermittelt und von der unter Ziffer 3 genannten Bedarfsstelle gesondert per E-Mail zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Sollten mehr als ein geeigneter Bewerber eine Interessenbekundung einreichen, wird unter allen gleich geeigneten Bietern unter dem Vier-Augen Prinzip ein Bieter durch Auslosung ermittelt. Die Bedarfsstelle behält sich vor, weitere geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang der Massen/ Leistungsverzeichnis:

K ST 26006 Rahmenvertrag für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Korschenbroich

- Leistungszeitraum von April 2026 bis März 2027 ggf. 2029
- Bäume befinden sich im gesamten Stadtgebiet zum größten Teil an Straßen. Gelegentlich auf Friedhöfen, Kinderspielplätzen, im Bereich städtischer Gebäude
- ausreichendes Personal und Maschinen sind bereit zu stellen, um innerhalb kurzer Reaktionszeit Gefahrenstellen beseitigen zu können. Der Auftragnehmer muss die Arbeiten in solchen Fällen spätestens am nächsten Werktag nach Anforderung durch den Auftraggeber ausführen.
- Der Auftragnehmer hat die Leistungen im eigenen Betrieb zu erbringen

CPV-Codes:

45000000-7 Hauptcode

45112700-2 Untercode

Geforderte Umweltkriterien:

s. Eignung

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Keine Lose

8 . ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Unmittelbar nach Auftragsvergabe – 31.03.2027 (zzgl. Verlängerungsoption von 2 Jahren bis 31.03.2029)

10. Vertragsstrafen

Nach § 9a VOB/A Abschnitt 1 sollen Vertragsstrafen nur für den Fall der Überschreitung von Ausführungsfristen – **wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann** - vereinbart werden. (Die Strafe ist dann in angemessenen Grenzen zu halten). Siehe auch § 11 VOB/B.

Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart Hinweis – dies berührt aber nicht die besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW in Bezug auf das TVgG (siehe Ziff. 3.2 Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue u. Mindesarbeitsbedingungen).

Eine Vertragsstrafe wird vereinbart:

§ 11 VOB/B sowie:

500 € für die Überschreitung der vereinb. Vertragsfristen pro Tag (nur Werktage)

500 € für die Überschreitung der vereinb. Vertragsfristen pro Woche (Ist sie nach Wochen bemessen, so wird jeder Werktag angefangener Wochen als 1/6 Woche gerechnet.)

10 % der Abrechnungssumme pro Tag ohne Umsatzsteuer

10 % der Abrechnungssumme pro Woche ohne Umsatzsteuer

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt (Die Vertragsstrafe soll fünf Prozent der Abrechnungssumme nicht überschreiten).

11. Sicherheitsleistungen

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B u. § 9c VOB/A)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.

Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

12. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle, die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

13. **Mit der Interessenbekundung vorzulegenden Unterlagen:**

13.1 **Bewerber/Bieter, die aufgrund dieser ex –ante – Veröffentlichung eine Interessensbekundung einreichen, haben vor Beteiligung am Vergabeverfahren – also mit Einreichung der Interessenbekundung folgendes vorzulegen:**

- die ausgefüllte und unterschriebene **Eigenerklärung zur Eignung (124)** (bitte hierzu das Formular Interessensbekundung und Eigenerklärung zur Eignung 124 im Anhang ausdrucken u. in deutscher Sprache ausfüllen)
- Qualifikationsnachweise der eingesetzten Baumpfleger (Fachagrarwirt Baumpflege, European Treeworker oder vergleichbar)
- Ausbildungsnachweise in Seilklettertechnik (SKT A und B und C) von mindestens zwei Mitarbeitern
- AS Baum II ist zwingend erforderlich
- Referenzliste über vergleichbare Aufträge mit Angabe:
 - des Auftraggebers einschl. zuständiger Fachabteilung und Ansprechpartner
 - von Art, Umfang und Dauer der erbrachten Arbeiten

13.2 **Gewerkefirmen, die aufgrund dieser ex –ante – Veröffentlichung eine Interessensbekundung einreichen, haben vor Beteiligung am Vergabeverfahren in Bezug auf die Eignung folgendes vorzulegen (am Besten mit Einreichung der Interessenbekundung):**

1. Gewerbeanmeldung (nicht Gewerbezentralregisterauszug)
2. Eintragung in das Berufsregister (Auszug aus der Handwerkskarte und Nennung des/der eingetragenen Handwerke bzw. Eintragung in das Register der Industrie- und Handelskammer Ihres Sitzes oder Wohnsitzes)
3. Referenzliste inkl. Bausummen und Ansprechpartner
4. aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (**nicht älter als ein Jahr**)
5. Nachweis über Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach § 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A (**nicht älter als ein Jahr**),
6. Auszug aus dem Handelsregister A oder B (soweit gegeben)
7. Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
8. Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft und Nennung der Mitgliedsnummer
9. Firmenbeschreibung inkl. Umsatz der letzten drei Kalenderjahre und Personalstärke

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen innerhalb der vorgegebenen Fristen (max. 6 Tage nach VOB/A) nachzufordern.

Falls die jeweils unter Punkt 13 genannten Erklärungen nicht fristgerecht beim Fachamt eingehen, wird die Interessenbekundung bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage der Nachweise nach gesonderter Aufforderung durch das Fachamt - ausgeschlossen. Es ist daher sinnvoll, diese Nachweise auf freiwilliger Basis bereits mit der Interessenbekundung vorzulegen.

Alternativ besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Eignung mittels einer Eintragung mittels einer Präqualifikation nachzuweisen. Näheres hierzu finden Sie unter dem Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Baubereich:

- DVGW Cert GmbH,
- DQB - Deutsche Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung GmbH,
- VMC Präqualifikation GmbH,
- Zertifizierung Bau GmbH
- Pöyry Deutschland GmbH.

14. Angabe der Zuschlagskriterien

1. Wirtschaftlichkeit und Preisgestaltung (40%)

Im Sinne eines verantwortungsvollen Ressourcenmanagements ist eine attraktive Preisgestaltung erforderlich (siehe Leistungsbeschreibung).

2. Maximale Reaktionszeit: Nachweisliche Operative Flexibilität und Notfallbereitschaft verschiedenster Schnitarbeiten nach Stürmen und unvorhergesehenen Ereignissen bis spätestens nächsten Werktag. (40 %).

3. Zertifizierter AMS Betrieb nach ISO 45001 (20%)

Das Fachamt behält sich vor, den Zuschlag auf das in Phase 2 abzugebende Angebot ggfs. bereits auf das Erstangebot ohne Verhandlungen zu erteilen.

15. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Rhein-Kreis-Neuss die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW aktuell festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Der Bieter übernimmt Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen auch für alle seine Nachunternehmer und Leiharbeitsunternehmen.

16. Sonstiges

Die Vergabestelle wird ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

Eintragungen im Register können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die weiteren Vergabeunterlagen werden Ihnen bei erfolgreicher Bewerbung kostenlos mit der Einladung zur Angebotsabgabe über die Vergabepattform Subreport Elvis zur Verfügung gestellt.

Die Interessenbekundung erfolgt formlos und ist zusammen mit der unten angehängenen Eigenerklärung (Formular 124 Eigenerklärung zur Bietereignung) und den ggfs. weiteren geforderten Eignungsnachweisen nach Punkt 13 beim Fachamt einzureichen.

Ende

Interessenbekundung und Eigenerklärung zur Eignung (124)

Hiermit erkläre ich, dass ich im Namen der unten angegebenen Firma am Interessenbekundungsverfahren zur Ausschreibung mit der Nummer ST [redacted] teilnehmen möchte.

Mein Unternehmen ist bei der folgenden Institution präqualifiziert:

Institution: [redacted] Präqualifizierungsnummer: [redacted] Präqualifizierungscode: [redacted]

Angabe des Firmennamens und Unterschrift des zur Abgabe der Interessenbekundung Bevollmächtigten

Mein Unternehmen ist nicht präqualifiziert – In diesem Fall bitte die unten aufgeführte Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen ausfüllen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Bieter (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail) [redacted]		
<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es sich um Leistungen handelt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.</i>	Jahr	Summe
	[redacted]	[redacted] €
	[redacted]	[redacted] €
	[redacted]	[redacted] €

Angaben zu Gesellschafter und Prokurist (Name, Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail) [redacted]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
<input type="checkbox"/> Referenz(en) (Bezeichnung der Leistung und Angabe des Auftraggebers) [redacted] [redacted] [redacted]

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Lohngruppe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
█	█	█	█

<i>Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes</i>	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer █ beim Amtsgericht █ <input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet <input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind bei █ in die Handwerksrolle eingetragen unter der Nummer █.
--	---

		Ja	Nein
<i>Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde</i>	- Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet</i>	- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

<p><i>Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt</i></p> <p><i>Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.</i></p> <p>Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische</p>
--

Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Bauefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen,
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

Bei Einzelfirmen, welche weder zur Eintragung in ein Register oder präqualifiziert sind, wird im Zuge der obigen Abfragen beim Wettbewerbsregister darum gebeten, die folgenden Angaben zu machen.

Angabe der Umsatzsteuer- ID:

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

- Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. Falls meine Interessenbekundung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Erklärungen nach gesonderter Aufforderung durch das Fachamt innerhalb von 6 Kalendertagen durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen (Nachweise der zuständigen Stellen) zu bestätigen sind und meine/unser Interessenbekundung/Angebot bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage ausgeschlossen wird.

Datum, Unterschrift

Bei Einrichtung der Interessenbekundung per Email die Unterschrift des zur Abgabe berechtigten Mitarbeiters bitte in leserlichen Druckbuchstaben (Textform) abgeben.

Stadt Korschenbroich

Amt 67 Grünpflege und Baubetrieb

Rahmenvertrag Baumarbeiten
Durchführung von Baumpflegearbeiten
im gesamten Stadtgebiet

Leistungsbeschreibung

Vorbemerkung Baumpflegearbeiten

1. Auftragsgegenstand

Der Auftragnehmer (im Folgenden **AN**) führt für die Stadt Korschenbroich, Amt 67 Grünpflege und Baubetrieb (im Folgenden **AG**), Baumpflegearbeiten sowie Baumfällungen durch.

Die zum überwiegenden Teil zu bearbeitenden Bäume befinden sich im gesamten Stadtgebiet auf Straßen, und Plätzen. Gelegentlich auf Friedhöfen, Kinderspielplätzen, im Bereich städtischer Gebäude wie z.B. Schulen, Kindergärten sowie auf sonstigen Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke) und vergleichbaren Objekten.

Auftragsgegenstand ist die Durchführung von Baumarbeiten als Rahmenvertrag für den Zeitraum von April 2026 bis März 2027, mit der Option zur Verlängerung des Vertrages für zwei weitere Jahre. Der Rahmenvertrag dient zur Abwicklung unterjährig anfallender Maßnahmen, die bei der Ersterfassung sowie den laufenden Regelkontrollen von Bäumen festgestellt werden.

Der Rahmenvertrag beinhaltet auch die Ausführung von Notmaßnahmen mit zeitlichen Vorgaben an die Reaktionszeit des AN (siehe Punkt 4: Besonderheiten).

Die Kosten für die An- und Abfahrt zu den einzelnen Standorten sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

2. Ausführung

Für die Ausführung der Leistungen gelten die Regelungen der VOB/B einschließlich der allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C).

Für die Durchführung der Arbeiten gelten die Regelungen der ZTV Baumpflege. Ferner ist die Baumschutzsatzung der Stadt Korschenbroich zu beachten.

3. Ausführungszeitraum, Dauer des Vertragsverhältnisses

Der Auftrag wird als Rahmenvertrag für **1 Jahr mit Option auf zwei weitere Jahre Verlängerung geschlossen**. Im Zeitraum vom 01.04.2026 bis zum 31.03.2027 vergeben. Die Leistungen werden einzeln beauftragt und sind innerhalb des Zeitraumes auf Abruf durch den AG vom AN zu erbringen.

Mit Vertragsabschluss wird gleichzeitig die **Option** für eine Vertragsverlängerung für zwei weitere Jahre, also bis zum 31.03.2029, unter Beibehaltung der angebotenen Einheitspreise vereinbart. Der AG kann dem AN diese Option während der Laufzeit des Vertrages anbieten. Der AN muss sich dann innerhalb von zwei Wochen entscheiden, ob er die Vertragsverlängerung annimmt. Stimmt der AN zu, erfolgt die Verlängerung des Vertrages durch ein gesondertes Auftragschreiben.

4. Baumstandorte, Besonderheiten bei der Ausführung

Die Standorte der zu bearbeitenden Bäume sind teilweise schwierig zu erreichen. Der Einsatz von Hubsteigern auf LKW- oder Raupen-Fahrgestell ist nicht überall möglich. In diesen Fällen ist Seilklettertechnik anzuwenden.

Besonderheiten für Arbeiten auf Friedhöfen: Es wird darauf hingewiesen, dass die Wege zu den Bäumen auf den Friedhöfen teilweise sehr schmal sind. Es ist darauf zu achten, dass an den Wegen liegenden Gräber, Randeinfassungen usw. nicht beschädigt werden.

Es handelt sich um wassergebundene Wege, d.h. bei langen Niederschlägen kann die Befahrbarkeit beeinträchtigt sein. In diesem Fall ist in Abstimmung zwischen AN und AG zu prüfen, ob die Arbeiten zum Schutz der Wege ggf. unterbrochen werden müssen. Schäden am Wegebelag hat der AN auf seine Kosten zu beheben.

Bei der Ausführung der Arbeiten sind Beschädigungen und Verschmutzungen an umliegenden Gräbern durch geeignete Arbeitsweisen zu vermeiden. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Gräber ggf. von Spänen, Feinästen, usw. zu reinigen. Bei starker Entwicklung von Spänen, beim Fräsen, usw. sind anliegende Gräber erforderlichenfalls abzudecken.

Bei Arbeiten auf Friedhöfen hat sich der AN außerdem bei dem AG über stattfindende Beisetzungen zu informieren. Während einer Trauerfeier/Bestattung kann in den betroffenen Bereich nicht gearbeitet werden, so dass eine Abstimmung mit dem Friedhofspersonal zwingend erforderlich ist.

Der AN hält ausreichendes Personal und Maschinen bereit, um innerhalb kurzer Reaktionszeit Gefahrenstellen beseitigen zu können. Der AN muss die Arbeiten in solchen Fällen spätestens am nächsten Werktag nach Anforderung durch den AG ausführen.

5. Abrechnung der Leistungen, Leistungsumfang

Grundlage für die Abrechnung bilden die gemittelten Einheitspreise für die jeweiligen Leistungen. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Einsatzberichte. Die gemittelten Einheitspreise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zurzeit geltenden Umsatzsteuer.

Die Arbeiten des Rahmenvertrages sind naturgemäß nicht vorab bestimmbar. Sie hängen von den an jedem Baum individuell vorgefundenen Eigenschaften ab, so dass die Anzahl der erforderlich werdenden einzelnen Beauftragungen für Maßnahmen im Rahmen dieses Auftrages nicht im Voraus festgelegt werden kann. Aus diesem Grunde erfolgt die Ausschreibung und Vergabe als Rahmenvertrag, aus dem die benötigten Leistungen dann einzeln oder paketweise abgerufen werden. Die Preisbildung erfolgt auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen tariflichen Bestimmungen des für den Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau) einschlägigen Tarifvertrages. Ändern sich nach Zuschlagserteilung die tariflichen Entgeltregelungen oder sonstige lohnkostenrelevante Bestandteile dieses Tarifvertrages, sind die vertraglich vereinbarten Preise entsprechend der hieraus resultierenden Mehr- oder Minderkosten anzupassen. Voraussetzung für die Preisanpassung ist eine schriftliche Anzeige des Auftragnehmers unter nachvollziehbarer Darlegung der tariflich bedingten Kostenveränderung. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Tarifänderung, frühestens jedoch ab Zugang der schriftlichen Anzeige.

6. Dokumentation der Arbeiten

Der AN dokumentiert seine Einsätze in geeigneter Art und Weise. Dabei sind für jeden Baum mindestens die Baumnummer (sofern vorhanden), kurze Standortangabe (z.B. Straße, Hausnummer), die ausgeführten Leistungen, das Ausführungsdatum sowie der Name des Ausführenden zu erfassen. Die Arbeitsberichte in tabellarischer Form sind spätestens mit jeder Rechnung bei dem AG einzureichen.

Sofern für die Durchführung der Arbeiten Kontrollblätter übergeben wurden, sind die Erledigungen zusätzlich auf diesen Kontrollblättern zu vermerken und die Kontrollblätter urschriftlich dem AG zurückzugeben.

7. Qualifikation des Personals

Zum Nachweis einer qualifizierten und fachgerechten Ausführung der Arbeiten sind mit dem Angebot unaufgefordert Qualifikationsnachweise der eingesetzten Baumpfleger vorzulegen (z.B. Fachagrarwirt Baumpflege, European Treeworker oder vergleichbare).

Weiterhin sind mit Angebotsabgabe Fachkundenachweise von zwei Mitarbeitern über eine abgeschlossene Ausbildung in der Seilklettertechnik (SKT A und B) vorzulegen.

Für die gesamte Bauzeit ist ein verantwortlicher Baustellenleiter zu benennen, der ständig auf der Baustelle anwesend ist.

8. Entsorgung

Das Zerkleinern, die Abfuhr zur freien Verwendung durch den AN sowie ggf. fachgerechte Verwertung bzw. Entsorgung der anfallenden Ast- und Holzmassen sind Bestandteil der einzelnen Leistungspositionen. Dies umfasst ebenso die ggf. anfallenden Verwertungskosten. Auf Verlangen ist die fachgerechte Entsorgung vom AN nachzuweisen.

9. Sorgfaltspflicht, Arbeitssicherheit, Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Der AN hat seine Arbeiten so auszuführen, dass Dritte und deren Sachgüter nicht behindert, verletzt oder beschädigt werden. Zur Vermeidung von Beschädigungen hat der AN die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dies umfasst insbesondere die Auswahl geeigneter Arbeitsweisen, um das Risiko von Schäden zu minimieren. Die Arbeitsstelle und an-grenzende Verkehrsflächen sind zu sichern und sauber zu halten.

Der AN ist verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Erlasse, die für die ausgeführten Arbeiten maßgebend sind, zu befolgen. Insbesondere sind berufsgenossenschaftlichen Regelungen sowie bei Arbeiten im Straßenraum die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) zu beachten.

Bei der Ausführung von Arbeiten im bzw. am Straßenraum sind die einschlägigen Regelwerke zur Sicherung der Arbeitsstellen (RSA 95) zu beachten. Es wird davon ausgegangen, dass der AN über die erforderliche Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen (entsprechend MVAS 99) verfügt.

Auch Friedhöfe stellen durch den Besucherverkehr einen öffentlichen Verkehrsraum dar, in dem Arbeits- und Gefahrenstellen entsprechend zu sichern sind. Zu sonstigen speziellen Rahmenbedingungen bei Arbeiten auf Friedhöfen siehe Punkt 4.

Der Auftragnehmer hat bei seinen Arbeiten ferner die geltenden Rechtsvorschriften zum Umweltschutz zu beachten. Bei Maschineneinsatz sind Maßnahmen zu treffen, die beim Umgang mit Betriebsstoffen (Kraft- und Schmierstoffe, Hydrauliköle etc.) ein Freiwerden dieser Stoffe in die Umwelt verhindern.

10. Haftung des Auftragnehmers, Betriebshaftpflichtversicherung

Der AN haftet für Schäden, die beim Einsatz seines Personals oder seiner Fahrzeuge/Geräte entstehen oder von seinen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht werden. Diese Haftung gilt unabhängig davon, ob es sich um Fremd- oder Eigenschäden handelt.

Der AN unterhält einen ausreichenden Versicherungsschutz für Schadenfälle (Betriebshaftpflichtversicherung) und weist dem AG mit Abgabe des Angebotes den Bestand eines solchen Versicherungsschutzes (gültig für den Bereich Baumarbeiten) nach.

Bei eingetretenen Schadenfällen ist der AG unter Tel. 02182 – 5702-0 sofort zu verständigen.

11. Übertragung von Leistungen auf Dritte

Der AN hat die Leistungen im eigenen Betrieb zu erbringen. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG möglich. Sofern eine Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer beabsichtigt ist, ist dies in den Angebotsunterlagen anzugeben. Die Nachunternehmer sind namentlich zu benennen. Der Wechsel oder der zusätzliche Einsatz eines (nicht vorher zugelassenen) Nachunternehmers für die Ausführung wesentlicher Teile der Leistung stellt eine Vertragsänderung dar und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

12. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Auftrag ist der Gerichtsstand Neuss.

13. Auftragsbezogene Nachweise des Bieters

Mit Abgabe des Angebotes hat der Bieter folgende Nachweise zu erbringen:

- Eigenerklärung zur Eignung und Zuverlässigkeit (siehe Seite 11 und 12 der Angebotsaufforderung)
- Referenzliste über vergleichbare Aufträge mit Angabe:
 - des Auftraggebers einschl. zuständiger Fachabteilung und Ansprechpartner
 - von Art, Umfang und Dauer der erbrachten Arbeiten
- Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckung für die beauftragten Baumarbeiten.
- Qualifikationsnachweise der eingesetzten Baumpfleger (Fachagrarwirt Baumpflege, European Treeworker oder vergleichbar)
- Ausbildungsnachweise in Seilklettertechnik (SKT A und B) von mindestens zwei Mitarbeitern

14. Bestandteile des Auftrages

siehe nachfolgende Leistungsbeschreibung, Seite 6 ff

15. Nicht erbrachte Leistung, Vertragsstrafe

Nimmt der AN die Arbeiten nicht termingerecht auf oder führt die Leistungen nicht innerhalb einer gesetzten Nachfrist durch, ist das Amt 67 berechtigt, die Arbeiten selbst oder von Dritten ausführen zu lassen. Die hieraus resultierenden Mehrkosten trägt der AN.

Für den Fall, dass der AN die Leistungen ohne Zustimmung des Amt 67 an Dritte überträgt, wird für jeden Fall eine Vertragsstrafe für jede vollendeten Tag in Höhe von 1/2 vom Hundert des Wertes desjenigen Teils der Leistung betragen der nicht genutzt werden kann gemäß fällig bis maximal 8% des Gesamtauftragswertes.

LV Baumpflegearbeiten

Alle Preise sind Nettopreise zzgl. Der z.Zt der Leistung geltenden Umsatzsteuer

Rahmenvertrag für Baumarbeiten

Totholzeseitigung

Totholzeseitigung nach ZTV-Baumpflege 3.1.5 durchführen. Tote und gebrochene Äste ab Schwachaststärke sind abzuschneiden. Wundbehandlungsmstoffe dürfen nicht aufgetragen werden.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	36	bis 94	bis 30
2	50	95-157	31-50
3	30	158-220	51-70
4	10	221-282	71-90
5	5	282-345	91-110
6	1	über 345	über 110

Kronenauslichtung einschließlich Kronenpflege

Kronenauslichtung nach ZTV-Baumpflege 3.1.7 einschließlich Kronenpflege durchführen. Auslichtungsmaßnahmen werden nach dem Umfang des zu entfernenden Fein- und Schwachastanteils unterschieden in: leicht (ca. 5 %), mittel (ca. 10 %), stark (ca. 15 %). Darüber hinaus sind zu dicht stehende Äste unter Beibehaltung des Kronenmantels abzuschneiden, überzählige Wasserreiser auszudünnen. Der Habitus des Baumes darf nicht verändert werden.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	30	bis 94	bis 30
2	50	95-157	31-50
3	30	158-220	51-70
4	10	221-282	71-90
5	5	282-345	91-110
6	1	über 345	über 110

Einkürzen von Kronenteilen

Als Zulage für Kronenpflege bzw. Kronenauslichtung, d.h. Einkürzen einzelner Äste, Astlängen ca. 5 - 10 Meter

Einkürzen von Kronenteilen nach ZTV-Baumpflege 3.1.9.2 durchführen. Einzelne Äste sind entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Erforderlichenfalls sind angrenzende Kronenteile anzugleichen und/oder nicht betroffene Kronenbereiche auszulichten.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	3	bis 94	bis 30
2	3	95-157	31-50
3	3	158-220	51-70
4	3	221-282	71-90
5	3	282-345	91-110
6	3	über 345	über 110

Kroneneinkürzung bis maximal 30 %

Kroneneinkürzung nach ZTV-Baumpflege 3.1.9.3 durchführen. Die gesamte Krone ist in ihrer Höhe und/oder ihrer seitlichen Ausdehnung entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Die verbleibende Krone soll einen möglichst arttypischen Habitus behalten bzw. wieder entwickeln können.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	5	bis 94	bis 30
2	5	95-157	31-50
3	3	158-220	51-70
4	1	221-282	71-90
5	1	282-345	91-110
6	1	über 345	über 110

Kronensicherungsschnitt bis maximal 50 %

Kronensicherungsschnitt nach ZTV-Baumpflege 3.1.9.4 durchführen. Bei schwer geschädigten Bäumen oftmals mit nur noch kurzer Lebenserwartung, die trotzdem erhalten werden sollen, sind entsprechend den Erfordernissen zur Herstellung der Verkehrssicherheit Kronenteile oder die gesamte Krone im Grob- und Starkastbereich einzukürzen.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	3	bis 94	bis 30
2	5	95-157	31-50
3	3	158-220	51-70
4	1	221-282	71-90
5	1	282-345	91-110
6	1	über 345	über 110

Lichtraumprofilschnitt – Gehwege – 2,50 Meter

Lichtraumprofilschnitt nach ZTV-Baumpflege 3.1.4 durchführen.

Jungbaum

Mit der Herstellung des lichten Raumes muss schon beim Jungbaum begonnen werden. Der Kronenansatz ist in Abhängigkeit von Baumart, Wuchsform des Baumes, angrenzender Nutzung und Topographie (z. B. Einschnitt) so zu wählen, dass der vorgesehene lichte Raum erzielt und erhalten werden kann. Ist z. B. eine Stammhöhe von 4,50 m erforderlich, soll dies durch vier bis fünf Schnittmaßnahmen erreicht werden. Die Schnittmaßnahmen sollen in einem regelmäßigen Abstand von zwei bis drei Jahren erfolgen. Die Entwicklung von Ästen $0 > 5$ cm im später aufzuastenden Stammbereich ist frühzeitig zu verhindern.

Ältere Bäume

Zur Erhaltung oder Herstellung des Lichten Raumes können Grob- und Schwachäste eingekürzt oder entfernt werden. Starkäste sollen nur im notwendigen Maße eingekürzt und dürfen nur in begründeten Einzelfällen vollständig entfernt werden.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	10	bis 94	bis 30
2	20	95-157	31-50
3	5	158-220	51-70
4	1	221-282	71-90
5	1	282-345	91-110
6	1	über 345	über 110

Lichtraumprofilschnitt – Fahrbahnen – 4,50 Meter

Lichtraumprofilschnitt nach ZTV-Baumpflege 3.1.4 wie in Pos. 7 beschrieben, durchführen, jedoch Höhe des lichten Raumes 4,50 Meter für Fahrbahnen.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	10	bis 94	bis 30
2	20	95-157	31-50
3	5	158-220	51-70
4	1	221-282	71-90
5	1	282-345	91-110
6	1	über 345	über 110

Erziehungsschnitt

Erziehungs- und Aufbauschnitt nach ZTV-Baumpflege 3.1.3 durchführen. Um Schnittflächen möglichst klein zu halten, ist unter Berücksichtigung der arttypischen Wuchsform Fehlentwicklungen rechtzeitig vorzubeugen bzw. sind diese möglichst früh zu korrigieren. Konkurrenztriebe (z. B. Zwiesel) an Jungbäumen sind zu entfernen oder einzukürzen. Der Leittrieb ist erforderlichenfalls zu stäben. Seitenäste mit eingewachsener Rinde, sich kreuzende, reibende sowie gebrochene Äste sind zu entfernen. Handelt es sich um Grob- oder Starkäste, sind diese einzukürzen. Bei Bäumen an Verkehrsflächen ist dabei nach und nach der jeweils erforderliche lichte Raum herzustellen. Dabei muss auf der Schnittseite jeweils mindestens die Hälfte der jeweiligen Kronenhöhe erhalten bleiben. Während der Erziehungs- und Aufbauphase sollte ein ausgewogenes Verhältnis von Stammhöhe zur Gesamthöhe angestrebt werden. Die Stammhöhe soll i. d. R. mindestens 50 % der Gesamthöhe betragen, die Kronenhöhe nicht weniger als 40 %.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	1	bis 94	bis 30

Stamm- und Stockastriebe entfernen

Stamm- und Stockastriebe nach ZTV-Baumpflege 3.1.8 entfernen. Werden Stamm- und Stockastriebe entfernt, sind sie an der Basis flach und nur im Triebdurchmesser abzuschneiden.

Position	Anzahl	Leistung
10.1	50	Stammaustriebe entfernen
10.2	50	Stockastriebe entfernen
10.3	50	Stamm- und Stockastriebe entfernen

Baumfremden Bewuchs (z.B. Efeu) entfernen

Baumfremden Bewuchs vom Stamm und aus der Krone entfernen und abfahren.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	5	95-157	31-50
2	5	158-220	51-70
3	5	221-282	71-90
4	1	282-345	91-110
5	1	über 345	über 110

Baum fällen – stammniveaugleich

Baum fällen als Einzelbaum, Stammholz bis auf Geländeneiveau abgeschnitten oder abgefräst. Alles Holz laden und abfahren.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	10	bis 47	bis 15
2	10	48-94	16-30
3	10	95-157	31-50
4	1	158-220	51-70
5	1	221-282	71-90
6	1	282-345	91-110
7	1	über 345	über 110

Baum fällen – Stubben 50 cm tief ausfräsen

Baum fällen als Einzelbaum, alles Holz laden und abfahren. Baumstumpf durch ausfräsen entfernen. Arbeitstiefe 60 cm ab OK Gelände, Fräsgut abfahren, Fräsloch mit Oberboden verfüllen und verdichten.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	10	bis 47	bis 15
2	10	48-94	16-30
3	10	95-157	31-50
4	1	158-220	51-70
5	1	221-282	71-90
6	1	282-345	91-110
7	1	über 345	über 110

Kronensicherungen liefern und einbauen bzw. kontrollieren

13.1 Lieferung und Einbau eines Hohltaufangseiles (GEFA oder gleichwertig) als Einkomponentensicherung nach ZTV-Baumpflege 3.2.4.1

oder

13.2 Lieferung und Einbau einer Mehrkomponentensicherung aus zwei Doppelgurten (GEFA oder gleichwertig) und einem Stahlseil (10er Stärke) nach ZTV Baumpflege 3.2.4.2

Angebotenes System: _____

(Angabe des Bieters)

Stubbenfräsarbeiten

Baumstumpf von gefälltten Bäumen durch ausfräsen entfernen. Arbeitstiefe 15cm bzw. 50cm ab OK Gelände, Fräsgut abfahren inkl. Deponiegebühren, Fräsloch mit Oberboden verfüllt.

Abgerechnet wird nach cm.

Position	Anzahl	Art, Bruchlast	Pro cm Durchmesser
1	10	Stubbenfräsarbeiten	15 cm
2	10	Stubbenfräsarbeiten	50 cm

Kronensicherung

Kronensicherung liefern einbauen bzw. kontrollieren

Lieferung und Einbau eines Hohltaufangseils (GEFA oder gleichwertig) als Einkomponentensicherung nach ZTV-Baumpflege 3.4.2

Position	Anzahl	Stammdurchmesser & Tonnen
1	1	Hohltaue 4t 30-50cm
2	1	Hohltaue 7t 51-80cm
3	1	Hohltaue 11t 81-100cm

Kronensicherung liefern einbauen bzw. kontrollieren

Lieferung und Einbau einer Mehrkomponentensicherung aus zwei Doppelgurten (GEFA oder gleichwertig) und einem Stahlseil (10er Stärke) nach ZTV-Baumpflege 3.4.4

Position	Anzahl	Stammdurchmesser & Tonnen
1	1	Doppelgurte 4t 30-50cm
2	1	Doppelgurte 7t 51-80cm
3	1	Doppelgurte 11t 81-100cm

Kronensicherung liefern einbauen bzw. kontrollieren

15.03.01 Kronensicherung kontrollieren ggf. nachbestellen 1.00 Stck.

Eingehende Untersuchung, Stand-/Bruchsicherheitsprüfg.

Eingehende Untersuchung nach FLL-Baumkontrollrichtlinien Nr. 5.4 durchführen, Dokumentation der Ergebnisse in tabellarischer Form **oder** als Kurzgutachten.

Die ausführenden Personen müssen FLL-Zertifizierte Baumkontrolleure sein oder über eine nach § 1 Abs.2 der Zertifizierungsverordnung gleichwertige Ausbildung/Abschluss verfügen.

Gewonnene Messergebnisse wie z.B. Bohrprotokolle, Zugprüfungen usw. sind in beiden Fällen in geeigneter Form dem Untersuchungsergebnis beizufügen.

Position	Anzahl	Leistung
1	1	Eingehende Untersuchung, Ergebnisse tabellarisch dokumentiert
2	1	Eingehende Untersuchung, Ergebnisse als Kurzgutachten dokumentiert
3	1	Standsicherheitsprüfung einschl. Dokumentation
4	1	Bruchsicherheitsprüfung einschl. Dokumentation

Massariakontrolle an Platanen einschl. Totholzastung

Baumkontrolle durch fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme; befallene, tote, gebrochene Äste ab Schwachaststärke entfernen. Das Ergebnis der Kontrolle ist tabellarisch oder auf den ggf. übergebenen Baumkontrollblättern zu dokumentieren.

Position	Anzahl	Stammumfang in cm	Stamm-Ø in cm
1	10	bis 94	bis 30
2	10	95-157	31-50
3	10	158-220	51-70
4	1	221-282	71-90
5	1	282-345	91-110
6	1	über 345	über 110

Bekämpfung von Eichenprozesspinner (EPS)

Baumkontrolle durch fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme; befallene, tote, gebrochene Äste ab Schwachaststärke entfernen. Das Ergebnis der Kontrolle ist tabellarisch oder auf den ggf. übergebenen Baumkontrollblättern zu dokumentieren.

1	100	Pro Nest	bis 30
---	-----	----------	--------

Stundenlohnarbeiten

Position	Stunden	Leistung
1	1	Facharbeiter/Baumpflege
2	1	Arbeiter/Helfer
3	1	Hubsteiger 24 m
4	1	Raupensteiger 22 m
5	1	Raupensteiger 30 m
6	1	LKW mit Ladekran
7	1	LKW/Häcksler
8	1	Stubbenfräse
9	1	Kletterkolonne (2 Personen)

Wichtig:

Die Unterschrift, deren Fehlen die Nichtbeachtung Ihres Angebotes nach sich zieht sowie die Eintragung des Auf- oder Abgebotes sind in dem Vordruck EVM(L) Ang Korschenbroich zu leisten.